



Nutzungsordnung Beachvolleyball und Multibeachanlage

Franz-Liszt-Straße 34

Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung Beachvolleyball und Multibeachanlage ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

0. Öffnungszeiten

Montag – Sonntag: 9.00 – 21.00 Uhr

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind die auf dem gültigen Belegungsplan aufgeführten Nutzer sowie alle zur freien Nutzung angemeldeten Teilnehmer. Die im Belegungsplan aufgeführten Gruppen haben Priorität. Ansonsten erfolgt die Belegung spontan. Der Nachweis der Nutzungsberechtigung ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Nutzungsberechtigung kann jederzeit online am Terminal des Sportzentrums im Verwaltungsgebäude in Form einer Teilnahmebestätigung (Semester-/Tagesnutzung) ausgedruckt werden.

3. Anweisungen/Ausschluss

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten. Es ist weisungsbefugt und kann den Nutzern bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums

4. Sperrungen

Das Sportzentrum behält sich vor, bei schlechtem Wetter, baulichen Maßnahmen und Sonderveranstaltungen die Beachflächen für den Spielbetrieb zu sperren.

5. Lärm

Die Nutzer der Beachanlagen werden gebeten, unter besonderer Rücksichtnahme der Anwohner der Franz-Liszt-Straße, unnötigen Lärm zu vermeiden.

6. Rauchen

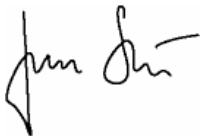
Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur auf explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

7. Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, es ist eine Sonderregelung mit dem Sportzentrum erfolgt.

8. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)